



Anschluss von Steckersolargeräten

Es gilt ein vereinfachtes Registrierungsverfahren für Steckersolargeräte mit einer Wechselrichterleistung von maximal 800 VA und maximal 2.000 Watt Gesamtmodulleistung je Anschlussnutzeranlage sowie unentgeltlicher Abnahme.

Vor dem Anschluss und der Inbetriebnahme erledigen Sie bitte folgende Schritte:

- Prüfen Sie als Anschlussnutzer bzw. Mieter, ob Ihr Grundstückseigentümer bzw. Vermieter das Anbringen von Steckersolargeräten erlaubt.
- Sprechen Sie vor dem Anschluss des Steckersolargerätes mit einem Elektrofachbetrieb. Dieser informiert Sie über die technischen Vorgaben, prüft den Zählerplatz und entscheidet, ob eine spezielle Energiesteckdose eingebaut werden muss.

Registrieren Sie das Steckersolargerät im Marktstammdatenregister unter:

www.marktstammdatenregister.de

innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Adresse des Anlagenbetreibers
- Adresse des Anlagenstandortes
- Leistung der Module und des Wechselrichters
- Datum der Inbetriebnahme des Steckersolargerätes
- Zählernummer als Identifikationsnummer des Netzbetreibers

Ist die Registrierung abgeschlossen, werden wir als zuständiger Netzbetreiber automatisch über Ihre Steckersolaranlage informiert. Wir stimmen dem Anlagenbetrieb zu, sofern alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Als zuständiger Messstellenbetreiber bauen wir für Sie kostenfrei eine moderne Messeinrichtung ein, wenn bisher kein Zweirichtungszähler vorhanden ist. Dazu setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.